

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823

26.10.1823 (No. 297)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 297.

Sonntag, den 26. Oktober

1823.

Baiern — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Spanien. — Diensta Nachrichten.

Baiern.

München, den 18. Okt. Se. Maj. der König haben unterm 16. Okt. d. J. den königl. Ministerialrath bei dem Staatsministerium des Innern, Johann Baptist von Stürmer, zum wirklichen Staatsrathe bei der Sektion des Innern zu ernennen geruht.

Frankreich.

Paris, den 21. Oktober. 5prozent. konsol. 90 Fr. 59 Cent.

Die Etoile bringt die Nachricht: Ein französisches zu Marseille eingelaufenes Schiff habe die weiße Fahne auf den Wällen von Barcellona wehen sehen.

(F. d. Paris.)

Großbritannien.

London, den 18. Okt. 3prozent. konsol. 83 $\frac{7}{8}$, 84; dito in Rechnung 83 $\frac{7}{8}$.

Hr. Lamb, königl. großbritannischer Gesandter am deutschen Bundestage, hat sich gestern bei Sr. Maj. verabschiedet.

Der Handel mit China ist einem Auszuge aus der Zeitung von Calcutta vom 12. Dez. 1822 zufolge unterbrochen.

In einem Edikt des Vizekönigs an die Hong-Kaufleute (Engländer) heißt es in Bezug auf den bekannten früheren Vorfall:

»Ich verlange von Euch, Ihr englischen Kaufleute, daß Ihr meine Befehle dem Chef Eurer Nation und seinen Kollegen einschärfen, und ihn auffordern möget, Euch die fremden Mörder zu überliefern, damit, sobald über dieselben erkannt und das gesetzliche Verfahren geschlossen seyn wird, alle Fahrzeuge ihre Luken öffnen, ein- und ausladen und in den Magazinen verkehren können. Wenn sich aber die Sache in die Länge ziehen sollte, so erkläre ich ausdrücklich und bestimmt, daß ich nicht so viel Waare, als ein Fädchen Seide oder die Faser einer Pflanze beträgt, von der Stelle werde bringen lassen.

In Betreff der Frage, ob Ihr, englische Kaufleute, den Kommandanten und anderen das Geld schuldig seyd oder nicht, so ist es der Kommandanten Sache, sich deshalb an den Chef und seine Kollegen zu wenden, welche jene Angelegenheiten mit Euch untersuchen und in Ordnung bringen werden.

Was die Meubles und Geräthschaften Eurer Häu-

ser anbetrifft, ob Ihr solche mitnehmen, oder sie so lange stehen lassen sollet, bis über den Mörder erkannt ist, oder nachdem dies geschehen seyn wird, so werde ich Euch durch ein anderes Edikt davon in Kenntniß setzen.

Hier habt Ihr die Sache in zwei Worten: Ein Mensch ist getödtet worden; es ist durchaus notwendig, daß ein anderer mit seinem Blute dafür büße. Dies ist keine Frage, die man durch Worte und Klügelereien lösen kann.

Die engl. Kaufleute sollen dem Chef und seinen Kollegen befehlen, seine Befehle den Kapitän ihrer Schiffe mitzutheilen, damit sie ihnen gehorchen.

Unterz. Jaow Kwang.

Spezialedikt, im 1. Jahre, 12. Monate, am 19. Tage, Januar 1822.

Italien.

Ordnung des Papstes.

(Fortsetzung.)

Nach geendetem Fußkusse und Rückkehr des Erzpriesters an seinen Platz, ließen die Cerimonieri die Prozession durch den Eingang der Kirche sich fortbewegen, wobei nach dem Kreuze die H. Kardinäle folgten, welche in die reich ausgeschmückte Kirche eintraten. Unter dem Jubelrausen zogen auch Sr. Heiligkeit auf dem Tragsessel dort ein, begaben sich in die Kapelle des h. Sakraments, wo Sie herab stiegen, und mit abgelegter Insel ihr Gebet knieend verrichteten. Hierauf bestiegen Sie neuerdings den Tragsessel, und begaben sich in die Kapelle des h. Gregor, die Klementinische genannt, stiegen vom Tragsessel, verrichteten auf einem Schemel, mit der Insel auf dem Haupt, ein kurzes Gebet, und verfügten sich wieder auf den Thron, um die H. Kardinäle zum Hand-, und die Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe zum Fußkusse zuzulassen. Nach geendeter Adoration stellte sich der obenerwähnte Abitoro di Rota mit dem Kreuze zu den Füßen des Thrones, und nachdem der zweite Kardinal-Diakon, Consalvi, Sr. Heiligkeit die Insel abgenommen hatte, standem Selbe auf, sprach das »Sit nomen Domini« und gab die h. Benediktion. Nachdem Sie sich hierauf wieder niedergelassen hatten, nahmen die H. Kardinäle die h. Paramente, nämlich die Bischöffe das Pluvial, Dektoral und die Insel, die Kardinalpriester das Messgewand und die Insel, und die Diakonen die Dalmatica und die Insel von weißem Damast, wie die übrige

gen; die Erzbischöffe und Bischöffe das Pluvial und die Zuseel von weisser Leinwand; die bei der Funktion nicht wirkliche Dienste thuenden Uditori di Nota die Tonacella, die Konsistorialadvokaten das Pluvial quer mit einer Oeffnung zur rechten Hand, und die übrige Prälatur den Chorrock über das Chorhemd mit abgenommener Haube. Se. Heiligkeit erhoben sich hierauf stehend, und stimmten die Terz an, welche von den Kaplänen Sängern der päpstlichen Kapelle fortgesetzt wurde; in der Zwischenzeit beteten Se. Heil. die Psalmen, und bereiteten sich zur Messe vor, wobei Sie von den zwei Patriarchen von Konstantinopel, della Porta, und von Anstochien, Mattei, mit dem Buche und dem Leuchter bedient wurden. Sodann zogen Sie die Sandalen an, die Ihnen Monsign. Martinez, Uditore di Nota, welcher bei der darauf folgenden Messe den Dienst als Subdiakon versah, darreichte. Nachdem Se. Heiligkeit die Terz mit dem Gebete gesprochen hatten, legten Sie Pluvial und Pectoral ab, und wuschen sich die Hände; legten hierauf den Gürtel ab, und wurden von dem bei der Messe als Diakon dienenden Cardinal Conlatoi mit den Messkleidern angethan, welche die Prälaten, Botanten der Signatur, herbei brachten, nämlich das Succinctorium, Pectoralkreuz, Fanone, Stola, Tonacella, Dalmatica, Handschuhe, Messgewand und Zuseel; der Dekan des heil. Kollegiums, Cardinal della Somaglia, bei der Messe assistirender Bischof, steckte demselben den päpstlichen Ring an den Finger, worauf er auch das Weihrauchschiffchen darreichte, um Weihrauch in das Rauchfaß zu streuen. Nachdem hierauf der Cardinal Fabrizio Ruffo die Assistenz des Thrones den Cardinälen Albani und Cavalchini überlassen hatte, um sich zum Anfang der Stühle hin zu begeben, und als erster Diakon die Ordnung der Prozession zu leiten, zu welchem Zwecke er einen Stab in den Händen hielt, so stimmte der erste assistirende Diakon die Worte »Procedamus in pace« an; Se. Heiligkeit bestiegen den Tragsessel mit dem Baldachin, und die Prozession zog zum sogenannten Konfessionsaltar hin, während welcher ein Zeremonienmeister mit gebeugtem Knie zu drei verschiedenen malen vor dem Tragsessel vor Sr. Heiligkeit einen Büschel Berg auf einem silbernen Rohre verbrannte, und dabei mit lauter Stimme sang: »Pater sancte, sie transit gloria mundi.« (Heil. Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt.)

(Fortsetzung folgt.)

D e s t r e i c h.

Wien, den 17. Okt. Die Lemberger Zeitung meldet aus Czernowiz vom 7. Okt. über die daselbst erfolgte Ankunft S. Maj. des Kaisers von Rußland Nachstehendes: »Am 5. um 5 Uhr Morgens schiften Se. Maj. Ihren Generaladjutanten, den Feldmarschalllieutenant Freiherrn von Kutschera, nach Kaminiec podolski ab, um dort Se. Maj. den Kaiser von Rußland zu bewillkommen. Um 9 Uhr wohnten Se. Maj. der von der

Garnison abgehaltenen Kirchenparade bei. Nachmittags geruheten Se. Maj. Audienzen zu ertheilen. Am Abende und am Vormittage des 6. arbeiteten Se. Maj. in Ihrem Appartement, um die Mittagsstunde aber begaben sich Allerhöchstdieselben nach dem Gränzorte Nowosselice, um dort Ihren erhabenen Freund und Bundesgenossen, den Kaiser Alexander, zu empfangen. Um 6 1/2 Uhr Abends langten beide Monarchen in einem und demselben Reisewagen durch die von dem äußersten Punkte der Stadt bis zu dem Absteigquartier Sr. Maj. des russischen Kaisers aufgestellten Militärreihen, und eine am Eingange zur Stadt errichtete Triumphpforte, unter dem Donner der Kanonen und unter freudigem Zujuchzen der versammelten Volksmenge, in unserer Mitte an. Se. Maj. der Kaiser von Rußland stattete gleich nach seiner Ankunft, in der Uniform des seinen Namen führenden k. k. östreich. Infanterieregiments, unserm allgeliebten Kaiser einen Besuch ab. Abends war die ganze Stadt beleuchtet.«

E s p a n i e n.

Madrid, den 16. Okt. Nachstehendes Dekret ist den Generalkapitänen der Provinzen mitgetheilt worden: »Der König, unser Herr, von dem Wunsche befehlet, Sr. k. H. dem Herzog von Angouleme, seinem glorreichen Vetter, und dem Prinzen von Carignan die hohe Achtung, welche er für ihre Personen hegt, seine Dankbarkeit für die Dienste, so sie ihm geleistet, und für die Anstrengungen zu bezeigen, so sie gemacht haben, um ihn von der Gefangenschaft zu befreien, zu welcher ihn die revolutionäre Wuth verurtheilt hatte, befehlet, gedachte Prinzen in allen Provinzen des Königreichs genau wie Infanten von Spanien aufzunehmen und zu behandeln, auch ihnen die nämlichen Ehren widerfahren zu lassen.« (Moniteur.)

Sevilla, den 10. Okt. Heute Morgen 10 Uhr traf Se. k. H. der Herzog von Angouleme und der Prinz von Carignan, unter lautem Bivatrufen und den unverkennbarsten Freudenbezeugungen des Volkes, in hiesiger Stadt ein. Da die Prinzen weit früher anlangten, als man sie erwartet hatte, so ward es unmöglich, ihnen die nach dem Willen Sr. Maj. zustehenden Ehrfurchtsbezeugungen vollständig darzubringen.

Se. k. H. und der Prinz von Carignan traten im königl. Palais ab, speisten mit J. J. M. M. und wohnten Nachmittags, zugleich mit den spanischen höchsten Herrschaften, einem solennen Stiergefecht bei.

Den 11. Okt. Die nächtliche Beleuchtung der Stadt war noch glänzender als am vorgestrigen Abend. — Heute reisen beide Prinzen weiter. Se. k. H. der Prinz Generalissimus begiebt sich nach Caraman. Die Infanten Don Carlos und Francesco werden Se. k. H. bis nach Alcala de Guadaira begleiten. (Moniteur.)

Nach einem Briefe aus Puerto Santa Maria, im

Restaurador, trugen die Königin und die Infantinnen von Spanien, als sie Cadix verließen, Kleider von gegittertem Seidenzeug (à l'Ecossoise) mit weiß und rothen Schärpen. Sobald sie aber außerhalb des Kanonenschusses waren, legten sie diese Kleider ab, und erschienen in weißen mit Lilien übersäeten Roben. Valdez und Capaz erblickten bei diesem Anblick, sagt der Restaurador hinzu. (F. d. Deb.)

Die Redaktoren des Journal des Debats machen in Rücksicht der aus spanischen Quellen gezogenen Nachrichten folgende Bemerkung, welche wir unsere Leser gleichfalls zu beherzigen bitten:

Wir müssen unsere Leser mit den Dokumenten bekannt machen, aus welchen eine richtige Ansicht des innern Zustandes von Spanien hervorgeht, und machen dieselben ein für allemal darauf aufmerksam, daß die darin ausgesprochenen Grundsätze pro und contra mit den unsrigen in keiner Verührung stehen, sondern daß die Spanier es sind, welche sprechen.

Der Restaurador enthält nachstehenden Artikel gegen die Käufer von Kirchengütern:

Der 15. Oktober. Unter den kostbaren Urkunden, welche wir täglich aus den Provinzen in Absicht auf die Menschen erhalten, die unerschütterlich in den während der drei Jahre der Ungerechtigkeiten und der Grausamkeit eingefohlenen Grundsätze beharren, haben wir uns vorzüglich bei einem gedruckten Machwerk aufhalten müssen, welches mehrere Einwohner von Santander unterm 10. August an die Regentschaft eingeschendet haben, und worin noch ein zweites an Sr. K. H. den Herzog von Angoulême enthalten war, in welchen beiden aber dieselben mit Frechheit u. Schaamlosigkeit sich unterfangen, darüber Klage zu führen, daß der militärische und politische Gouverneur von Santander seit dem 30. Jul. zur Disposition des Prälaten der Hieronimitenordensgeistlichen von Monte-Corban extra muros besagter Stadt, alle zu diesem Kloster gehörige Grundstücke gestellt habe, selbst die (was sie besonders rügen), welche in öffentlicher Versteigerung feilgeboren und erkauft worden seyen; und dieses zwar ohne vorläufige Citation der sogenannten Eigenthümer und ohne Produktion einer ihn zu dieser Handlung bevollmächtigenden Spezialordre.

Sie versuchen ihre Klage durch einen höchst sonderbaren Grund zu rechtfertigen, nämlich durch die vorgeblich legitime Acquisition dieser Güter, in Kraft der Konstitution von 1820, und in Gemäßheit des Manifestes Sr. Maj., welcher aus freier Wahl und eiganem Antriebe dieselbe zu befolgen verspricht; und endlich indem sie sich auf die von Seite des Monarchen unterm 23. Oktober erfolgte Sanction des Gesetzes berufen, vermöge dessen die Mönchsorden aufgelöst und die Ordensgeistlichen reformirt wurden. Auch führen sie zu Unterstützung ihrer Beschwerde (obwohl ohne spezielles Citat) die von den Königen Don Juan I., Don Juan II. und Don Henrique II. promulgirten Gesetze an.

Düngeachtet nun der Restaurador sich vornimmt, die

Frage wegen Verkaufes der sogenannten Nationalgüter in einer reiflich erwogenen Abhandlung zu erörtern, so kann er sich doch beim Anblick dieses unverschämten Dokumentes einer kleinen Bemerkung nicht enthalten.

(Schluß folgt.)

Die Times, und aus ihnen der französische Courier, enthalten Folgendes:

Wenn man Briefen aus Paris glauben will, so hat der König von Spanien, ehe er Cadix verließ, eine Proklamation erlassen, die nach Frankreich gekommen, aber nicht bekannt gemacht worden ist. Er soll ferner in dem Augenblicke, in dem er von Cadix abfuhr, der Besatzung und den Einwohnern erklärt haben, er werde alle seine Versprechungen halten, und ganz nach den in gedachter Proklamation ausgesprochenen Grundsätzen verfahren.

Jene Versprechungen bestanden, wie es heißt, in einer völlig ausnahmslosen Amnestie, in der Zusicherung, allen Offizieren und Soldaten, die den König von Sevilla nach Cadix geführt hatten, ihre Stellen zu lassen, oder sie wenigstens auf halben Sold zu setzen; in der weiteren Zusicherung des besondern Schutzes des Königs für alle Mitglieder der Cortes und für alle Vertheidiger von Cadix. Noch erklärte der König, daß er die Nothwendigkeit freisinniger Einrichtungen aus freiem Triebe anerkenne, und stets bereit seyn werde, mit seinen Unterthanen dahin zu wirken, daß die öffentlichen Rechte gesichert würden.

Dienstnachrichten.

Sr. königl. Hoh. der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Mappach (Dechanats Lbrach) dem Pfarrer Johann Cornelius Roman von Niedereggenen zu übertragen.

Der Herren Markgrafen zu Baden Hoheiten haben Ihren seitherigen Sekretär Eigler, andauernder Kränklichkeit halber, in Pensionsstand zu versetzen, und dagegen den Wilhelm Bauer von Karlsruhe zu Hochdero Sekretär zu ernennen geruht.

A. Wichmann, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25 Okt.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	28 Z. 0,9 L.	4,0 G.	58 G.	ND.
M. 12	28 Z. 1,0 L.	9,9 G.	51 G.	ND.
N. 9	28 Z. 1,6 L.	4,0 G.	56 G.	ND.

Morgens und den Tag über heiter — Abends Nebel.

Neue Bücher

o. Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig,

welche so eben an alle Buchhandlungen versendet worden sind, (zu haben bei August Oswald in Heidelberg und Speyer):

Oekonomie der Landwirthschaft. Als Supplement zu Thaer's Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft. Nach dem Französischen des Crub, von C. F. W. Berg. Mit Kupfern und Tabellen. 4. 61 Bogen. Preis 9 fl.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde, von Dr. Prof. C. F. K. Rosenmüller. Erster Band. Biblische Erd- und Länderkunde. Mit einer Charte und vier lithographirten Abbildungen. gr. 8. 4 fl. 30 kr.

Dieses Werk, welches Alles umfassen wird, was sich auf den vormaligen Zustand der in unsern heiligen Schriften erwähnten Länder und Völker bezieht, hülft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab, und ist allen Verehrern der Bibel, welche dieselbe gründlich verstehen lernen wollen, unentbehrlich. Die lithographirten Abbildungen, welche nach den zuverlässigsten an Ort und Stelle gemachten Zeichnungen treu kopirt sind, geben eine Ansicht des Berges Ararat, des Grabmals des Darius, und eines Pavillons des königlichen Pallastes zu Ispahan, zur Erläuterung einer Stelle im Buch Esther.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen u. Neue Folge Nr. 14 oder 2r Band 58 Hest. 4. 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 24. Jun. d. J. zufolge keine Anverwandte von der am 24. Zänner d. J. verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Pfeiffenhändlers Aloys Kreuter, angeblich von Hülfeld bei Fulda gebürtig, gemeldet haben, so wird nunmehr deren Ehemann, landrechtlicher Ordnung nach, als deren Erbfolger in Besitz und Gewähr ihrer Verlassenschaft eingewiesen.

Karlsruhe, den 9. Okt. 1823.
Großherzogliches Stadtmamt.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem Krankenwärter Andreas Straub'schen Hause dahier sind nach den ehemaligen Kleinkarlsruher Grund- und Pfandbüchern folgende Pfandschulden eingetragen, welche schon längst bezahlt seyn sollen:

- a) für die verstorbene Grenadier Pfeiffer'sche Wittwe und nunmehr deren Erben, seit dem 26. März 1793 die Summe von 600 fl.;
- b) wurden von den Andreas Straub'schen Eheleuten den 26. Nov. 1793 500 fl. und den 26. März 1796 200 fl., von wem, ist nicht ersichtlich, und kann die Straub'sche Wittwe auch nicht angeben, aufgenommen.

Da nun von den Pfeiffer'schen Erben, von denen mehrere abwesend sind, so wie von den übrigen Posten, nichts näher eruiert werden kann, ob außer dem Pfandgläubiger,

Rechnungsrath Schenk, Jemand ein Pfandrecht auf gedachtes Haus hat, so wird anmit Jedermann aufgefordert, sich mit seinen etwaigen Ansprüchen an gedachte, auf das Straub'sche Haus eingetragene Posten, binnen präemptorischer Frist von sechs Wochen

dahier zu melden, und dieselben näher auszuführen; widrigenfalls, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, alle Ansprüche hierauf für erloschen erklärt werden sollen.

Karlsruhe, den 8. Okt. 1823.

Großherzogliches Stadtmamt.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Wittwe des Joseph Schmutz, von Niederschoppsheim, ist der Konkursprozeß erkannt. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert,

Samstag, den 29. Nov., Vormittags 8 Uhr, auf der Oberamtskanzlei ihre Ansprüche anzumelden und auszuführen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Offenburg, den 16. Okt. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Beeck.

Kastatt. [Ediktalladung.] Thomas Stolz, von Au am Rhein, welcher sich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn begeben, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 12 Monaten

zur Uebernahme des in Pflegschaft stehenden Vermögens von 186 fl. 23 kr. dahier bei Oberamt zu melden; widrigenfalls dasselbe an die bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Caution, ausgefolgt werden wird.

Kastatt, den 21. Okt. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Mannheim. [Poffamentierstähle zu verkaufen.] Sechs gut unterhaltene Poffamentierstähle sind billig zu verkaufen, und bei Hofpoffamentier Lud. Schierbaum dahier das Nähere zu erfahren.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Unterzeichneten benachrichtigen einen hohen Adel und verehrliches Publikum, daß sie bis den 3. November mit einem Transport Reit- und Wagenpferden im Gasthaus zum Darmstädter Hof dahier eintreffen werden.

Gebrüder Wolf, aus Kobrbach.

Karlsruhe. [Fässer zu verkaufen.] In dem Ekhaus der langen Straße und neuen Kronengasse, Nr. 26, sind circa 100 Ohm sehr gut konditionirte weingrüne Fässer, sämmtlich in Eisen gebunden, und in der Größe zu 11 Ohm, 15, 22 und 25 Ohm, zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst allda zu erfragen.

Basel. [Aufforderung.] Wer an Meister Rudolph Fininger, den Wagner und Bürger allhier, welcher sich von hier wegbegeben und ausserwärts niederzulassen gesinnet ist, daher die Liquidation seiner Massa seinen Brüdern überlassen, und auf sein Begehren laut Erkenntnis E. E. Obvisgerichts amtlich ausgekündet wird, wegen Schulden, Bürgschaft, Verpfändung, Rechnung und Gegenrechnung oder sonst eine Anforderung hat, soll sich, bei Strafe der Ausschließung, von heute an innert zwei Monaten in Endes genannter Schreiberei angeben, und seine Forderung bescheinigen.

Begeben in Basel, den 1. Okt. 1823.

Gerichtsschreiberei Basel.